

VER-1

1

2 **Verbindliche Vernetzung und Beratung GRÜNER**
3 **Landespolitik**

4 Antrag des Landesvorstands für den Landesparteirat am 15.4.18

5 **Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Landesvorstands hat die LDK am 20.1.18**
6 **beschlossen, dass Vernetzung und strategische Beratung auf Landesebene verbindlich**
7 **geregelt werden sollen:**

8 „Für die notwendige Vernetzung aller Partei-Ebenen und Regionen, deren Koordination und
9 eine intensivierete gemeinsame strategische Beratung bedarf es einer verbindlichen Form des
10 Austausches, die der Landesvorstand sicherstellen muss. Diese kann beispielsweise im
11 Rahmen eines neu zu schaffenden Gremiums geschehen, dessen Mitglieder au zumindest
12 teilweise aus einzelnen Ebenen wie Fraktionen, Bezirksverbänden, LAGen, Grüne Jugend u.a.
13 delegiert werden.“ (Beschluss LDK 20.1.18)

14 In diesem Sinne muss der LPR 15.4. für die LDK im Juni 2018 eine Beschlussempfehlung für
15 die Ausgestaltung dieses Anliegens treffen.

16 **Der Landesvorstand legt hierfür zwei Alternativen zur Entscheidung vor. Einen Vorschlag für**
17 **einen Landesausschuss, der aus Delegierten aller Ebenen des Landesverbands besteht, um**
18 **deren Arbeit verbindlich zu vernetzen. Und eine flexiblere freie Lösung, die dem verbindlichen**
19 **Anspruch auf Vernetzung gleichwohl entspricht.**

20 **Vernetzungs- und Beratungsformen und -bedarfe sind keine starren Anforderungen, insofern**
21 **stellt die jetzt zu treffende Entscheidung eine Perspektive für die nächsten Jahre dar**

22 Die Stärke von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN NRW liegt im Zusammenspiel der Akteur*innen der
23 unterschiedlichen Ebenen. Dazu zählen für uns z.B. die Wahlkämpfer*innen, die Kreis- und
24 Ortsvorstände, die in Landesarbeitsgemeinschaften Engagierten, unsere Vertreter*innen in den
25 Parlamenten. Wir wollen in Zukunft jeweilige Einschätzungen und Erkenntnisse, Stimmungen
26 und Ideen noch stärker, kontinuierlich, aber auch anlassbezogen miteinander vernetzen.

27 **Der Landesparteirat beschließt:**

28 Für eine kontinuierliche Beratung und Vernetzung, sowie zur Sicherstellung des Austausches
29 zwischen den Gremien der Landespartei verpflichtet sich der Landesvorstand:

30 (1) zum regelmäßigen Austausch mit Bezirksvorständen, Mitgliedern der Fraktionen aus
31 Europa, Bund und Land, dem Vorstand der Grünen Jugend NRW, Vertreter*innen der
32 kommunalen grünen Familie (Vertreter GrünKomm, Vorstand Grüne Alternative in den Räten
33 und der GRÜNEN in den Kommunalen Spitzenverbänden) sowie dem Sprecher*innenrat der
34 Landesarbeitsgemeinschaften. Anlassbezogen kann der Landesvorstand diese Akteur*innen
35 auch zum gemeinsamen strategischen Austausch einladen. Über sämtliche der Vernetzung
36 ergriffenen Maßnahmen legt er jeweils vor der nächsten regulären
37 Landesdelegiertenkonferenz stattfindenden Landesparteirat schriftlich Rechenschaft ab.

38 (2) dafür, Plattformen, Instrumente der informellen Vernetzung der Ebenen anzubieten und
39 weiter zu entwickeln (bspw. webbasierte Konferenzen für Funktionsträger*innen, GRÜNES
40 Forum (Teilnehmende: Landesvorstand, Kreisvorstände, Sprecher*innen der
41 Landesarbeitsgemeinschaften, Abgeordnete aus Europaparlament, Bundes- und Landtag,
42 Vorstand Grüne Jugend NRW))

43 (3) zur strategischen Planung und zur Vor- und Nachbereitung von Wahlkämpfen jeweils eine
44 Wahlkampfkommission einzuberufen, in welcher oben genannte Akteur*Innen den
45 Landesvorstand beratend begleiten

- 46 Begründung:
- 47 erfolgt mündlich